



**Verordnung über die
Antennengebühren der
Einwohnergemeinde Gals
für das Jahr 2021**

Einwohnergemeinde Gals

Verordnung über die Antennengebühren

Anlässlich der Sitzung vom 10. August 2020 beschliesst der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gals, gestützt auf Art. 9 Absatz 2 des Reglementes über den Bau-Betrieb und Unterhalt der Gemeinschaftsantennenanlage vom 20. Mai 1988 folgendes:

Art. 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt Fr. 120.00 pro erschlossene Wohnung. Diese wird jährlich beim Wohnungseigentümer erhoben

Art. 2 Mehrwertsteuer

Auf den Anschlussgebühren und den wiederkehrenden Gebühren wird zusätzlich die Mehrwertsteuer erhoben, sofern die Gemeinde dafür mehrwertsteuerpflichtig ist.

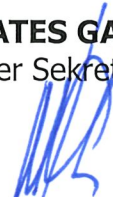
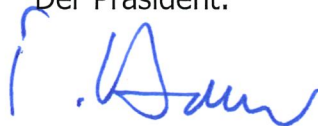
Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2021 in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES GALS

Der Präsident:

Der Sekretär:



B. Dorner

M. Schneider

Gals, 10 August 2020